

Lfd. Nr.	Seite (im GPA-Bericht)	Empfehlung (E) der GPA Feststellung (F) der GPA	Stellungnahme des Fachbereichs
Hilfe zur Pflege (Amt 50)			
Fehlbetrag und Einflussfaktoren			
54	200	F1	Dem Rhein-Sieg-Kreis war es nicht möglich, die nicht pflegeversicherten Leistungs-bezieher der Hilfe zur Pflege auszuwerten.
			Der Versichertenstatus ist in dem Fachverfahren (OPEN/PROSOZ) nicht als Pflichtfeld definiert. Infolgedessen ist die Pflege dieses Feldes uneinheitlich. Eine Auswertung wäre technisch zwar möglich, würde allerdings keine validen Ergebnisse ergeben.
Organisation und Personaleinsatz			
55	202	E1	Um Transparenz zu schaffen und die Aufwendungen der Hilfe zur Pflege bestmöglich steuern zu können, sollte der Rhein-Sieg-Kreis die nicht pflegeversicherten Leistungsbezieher zukünftig auswerten.
			Die Ausgestaltung des Feldes als Pflichtfeld kann nur durch den Fachverfahrenshersteller programmiert werden. Derartige Einzelaufträge sind erfahrungsgemäß unverhältnismäßig teuer und werden nur mit niedrigster Priorität bearbeitet.
56	207	F2	Die Organisation beim Rhein-Sieg-Kreis kann noch verbessert werden. Bisher gibt es für die Hilfe zur Pflege keine Prozessbeschreibungen.
			Der Rhein-Sieg-Kreis befasst sich in den kommenden fünf Jahren mit der Implementierung eines Prozessmanagements. In diesem Zusammenhang werden Prozessbeschreibungen erstellt.
57	208	E2	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte die Prozesse der Hilfe zur Pflege beschreiben bzw. visualisieren. Die Sachbearbeitung wird so unterstützt und es werden schneller Optimierungsmöglichkeiten in den Abläufen erkannt.
			Die Prozesse der Hilfe zur Pflege werden im Rahmen des Prozessmanagements beschrieben und visualisiert.
58	209	F3	Bisher gibt es für die delegierten Aufgabenbereiche der Hilfe zur Pflege noch keine strukturierten Arbeitshilfen und Prozessbeschreibungen.
			Es ist beabsichtigt, die strukturierten Arbeitshilfen bzw. Leitfäden sowie Prozessbeschreibungen im Bereich der delegierten Aufgaben HzP bis zum Jahresende 2024 zu entwickeln. Der Prozess hierzu soll bereits im Jahr 2023 starten. Hierbei ist angedacht, auch die kreiseigenen Aufgaben der HzP zu berücksichtigen und insofern - unter Einbindung der jeweiligen Fachbereiche- gesamtheitliche Arbeitshilfen zum Bereich HzP zu erstellen.
59	210	E3	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte für die kreisangehörigen Kommunen Arbeitshilfen bzw. Leitfäden entwickeln, um so eine kreisweite einheitliche Wahrnehmung der Aufgabe Hilfe zur Pflege zu gewährleisten.
			siehe Ausführungen lfd. Nr. 58
60	210	F4	Der Rhein-Sieg-Kreis hat Schwierigkeiten, die freien Vakanzen mit qualifiziertem Personal zu besetzen. Eine gute Steuerung der Leistungsgewährung ist nur möglich, wenn ausreichend Personal vorhanden ist.
			Die Abteilung bildet zur Steigerung des Bekanntheitsgrades aus. Ziel ist es, Auszubildende für eine zukünftige Tätigkeit zu begeistern und gewinnen zu können.
61	211	E4	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte dem Thema Mitarbeitergewinnung und -erhaltung weiterhin große Aufmerksamkeit schenken.
62	213	F5	Zukünftig wird die WTG-Behörde für weitere Aufgaben zuständig sein, die in den Arbeitsabläufen berücksichtigt werden müssen.
			Durch Änderung des WTG zum 01.01.2023 ist der WTG-Behörde neu die Aufsicht über die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM) übertragen; im Rhein-Sieg-Kreis sind 9 WfbM zu prüfen. Die Änderung der Durchführungsverordnung zum WTG zur Konkretisierung des Prüfumfanges bei den WfbM durch das Land steht noch aus (Stand 18.07.23). Die Abgrenzung zu den Aufgaben anderer Prüfbehörden (Bundesagentur, überörtlicher Sozialhilfeträger, Arbeitsschutz, etc.) ist dadurch noch unklar. Weiter sind im Kontext Gewaltschutz und freiheitsentziehende Maßnahmen neue Anforderungen an die Leistungsanbieter gestellt worden; das Einhalten dieser Anforderungen ist zusätzlich zu den bisherigen Inhalten der Überwachung durch die WTG-Behörde zu prüfen.

Lfd. Nr.	Seite (im GPA-Bericht)	Empfehlung (E) der GPA Feststellung (F) der GPA	Stellungnahme des Fachbereichs
63	215	E5 Die zusätzliche Aufgabe der WTG-Beschäftigten wird zu einem erhöhten Arbeitsaufwand führen. Hier sollte der Rhein-Sieg-Kreis insbesondere im Hinblick auf die o.g. Kennzahlen die Personalausstattung kritisch betrachten	Die Kennzahl zur Personalausstattung datiert aus dem Jahr 2020. Aufgrund Personalwechsel und längerfristiger Erkrankungen lag der Wert hier mit einem Stellen-Ist von 6,63 VZÄ (inkl. Sachgebietsleitung) um 1,3 VZÄ unter dem Soll von 7,93 VZÄ (Ergebnis Organisationsuntersuchung 2017). Stellennachbesetzungen konnten seit 2021 erfolgen, auch um weitere Personalabgänge aufzufangen. Mit Blick auf die WTG-Änderung zum 01.01.2023 ist das Stellen-Soll um 0,5 VZÄ angehoben worden. Zum Stand 30.06.2023 sind 8,35 VZÄ (inkl. Sachgebietsleitung) besetzt; dass Stellen-Ist wird sich durch Stundenerhöhung einzelner Mitarbeitender in der 2. Jahreshälfte noch erhöhen. Ob die Stellenaufstockung um 0,5 VZÄ für die zusätzlichen Aufgaben ausreicht werden die Prozessaufnahme und die Praxis zeigen. Evtl. Nachsteuerungsbedarf ist zum Haushalt 2025/26 anzumelden.
Steuerung und Controlling			
64	219	F6 Der Rhein-Sieg-Kreis hat im Bereich der Hilfe zur Pflege noch kein umfassendes Fach- und Finanzcontrolling installiert. Es befindet sich noch im Aufbau.	Das Einführungsprojekt zur Implementierung eines BI-Tools im Sozialamt konnte im 1. Halbjahr 2023 erfolgreich abgeschlossen werden. Seither stehen erstmals kennzahlengestützte Standardberichte zur Verfügung.
65	220	E6 Der Rhein-Sieg-Kreis sollte, wie geplant, ein Fach- und Finanzcontrolling mit Zielen und steuerungsrelevanten Kennzahlen weiter aufbauen. Hierzu können beispielsweise einige Kennzahlen aus diesem Prüfbericht fortgeschrieben und ausgewertet werden. Im Rahmen des Fachcontrollings sollte der Kreis die Wirkung von Maßnahmen anhand von vorher festgelegten Zielen und Teilzielen messen.	Neben kontinuierlichen Qualitätsverbesserungen an den bereits bestehenden Berichten ist außerdem geplant, das Fach- und Finanzcontrolling kontinuierlich weiter auszubauen. Hierbei handelt es sich um einen mehrjährigen Prozess.